

## Wichtige Kundeninformation zu Ihrem Umzug, Kunden- oder Lieferantenwechsel

### Ab dem 06. Juni 2025 tritt eine neue gesetzliche Regelung in Kraft. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel.

Um die Energieversorgung für alle verbraucherfreundlicher zu gestalten, wird der Wechsel des Stromlieferanten ab dem 6. Juni 2025 innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Diese Maßnahme basiert auf der Energiewirtschafts-Novelle von 2021 und wurde von der Bundesnetzagentur verbindlich umgesetzt. Diese Neuerung bringt verschiedene Änderungen für unsere energiewirtschaftlichen Prozesse mit sich. Insbesondere bei An-, Um- oder Abmeldungen – dem sogenannten Umzug. Was bedeutet das für Sie?

- **Umzüge rechtzeitig melden:** Ab Juni 2025 können Umzüge **nicht** mehr rückwirkend gemeldet werden. Damit Ihr Umzug reibungslos verläuft, bitten wir Sie, uns rechtzeitig **vor** Ihrem Aus- oder Einzug zu informieren.  
**Eine rückwirkende An- oder Abmeldung ist ab diesem Datum nicht mehr möglich.**
- dokumentieren Sie Ihre Zählerstände
- Teilen Sie uns bitte schriftlich den Zählerstand Ihres alten Wohnsitzes am Tag der Schlüsselübergabe mit – bequem per E-Mail oder Online Service Portal.
- Nutzen Sie ein Übergabeprotokoll, um den Zählerstand und das Datum schriftlich festzuhalten.
- **Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig abmelde?**
  - o Melden Sie Ihren Auszug bzw. Kündigung nicht rechtzeitig, müssen Sie bis zum Tag der finalen Kündigung weiterhin bezahlen. Dadurch kann es passieren, dass Ihnen der Stromverbrauch Ihres Nachmieters in Rechnung gestellt wird.
- **Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig ummelde?**
  - o Wir beliefern Sie zunächst zu den Preisen der Grundversorgung. Sie können anschließend jederzeit in ein günstigeres Produkt wechseln.
  - o Wenn Sie sich nicht rechtzeitig anmelden, wird Ihr Verbrauch Ihrem Vermieter, Vermieter oder Eigentümer in Rechnung gestellt. Deshalb: Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, um Streitigkeiten mit Ihrem Vermieter oder Eigentümer zu vermeiden.
- **Energieversorgung am neuen Wohnsitz sichern.** Melden Sie sich vor Ihrem Einzug bei uns, um einen neuen Vertrag abzuschließen. So vermeiden Sie den automatischen Wechsel in die teurere Grundversorgung.
- **Besonderheiten beim Immobilienkauf oder -verkauf.** Teilen Sie uns im Falle eines Immobilienkaufs oder -verkaufs das Datum der Eigentumsübertragung direkt bei Bekanntwerden mit. Nach der Übergabe melden Sie uns bitte die Zählerstände. Nur so vermeiden Sie unnötige Mehrkosten.

Sie können uns die Daten per E-Mail an die [info@stadtwerke-roth.de](mailto:info@stadtwerke-roth.de) zukommen lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Service Center unter der 09171 9727 0.